



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



2. Sitzung des Lenkungsausschusses am 19.01.2017

Ablauf:

Vorstellung erste Ergebnisse
Arbeitskreise (AK) mit Schwerpunkt
Zentrale Dienste und Finanzen



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



2. Sitzung des Lenkungsausschusses am 19.01.2017

Ziel:

Grundlagen erarbeiten, die im
Fusionsvertrag und Landesgesetz
enthalten sein sollten



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Fusionsteilnehmer:

Verbandsgemeinden Herrstein und
Rhaunen

Klärungsbedarf:

Umgang mit wechselwilligen
Ortsgemeinden, da wichtig für
weitere Planungen



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Voraussetzungen freiwillige Fusion:

- Jeweils mehrheitliche Zustimmung der Verbandsgemeinderäte der betroffenen Verbandsgemeinden
- Zustimmung der Ortsgemeinden der betroffenen Verbandsgemeinden

Mehrheit der Ortsgemeinden und der Einwohner der jeweiligen Verbandsgemeinden aller betroffenen Verbandsgemeinden

(Angaben laut Auskunft Mdl)



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Fusionszeitpunkt:

Vorschlag AK Zentrale Dienste und Finanzen:

01.01.2019

Begründungen:

Haushaltsrecht: Einfachere Handhabung von Haushalt und Jahresabschlüssen

Wahlen: VG-Rat und Bürgermeister könnten gemeinsam mit der Wahl des Landrates erfolgen – kein zusätzlicher Wahltermin erforderlich



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Name der Verbandsgemeinde

Vorschlag AK Zentrale Dienste:

Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen

Begründungen:

- Der Name ist bereits durch IGS, Pflegestützpunkt, Gemeindeschwester plus usw. genutzt.
- Eine regionaltypische Bezeichnung, mit der sich sämtliche Gemeinden identifizieren können, fehlt.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Sitz der Verbandsgemeinde

Vorschlag AK Zentrale Dienste:

Ortsgemeinde Herrstein

Begründungen:

- Herrstein war bisher bereits Verwaltungssitz.
- In Herrstein ist das größere Verwaltungsgebäude vorhanden.
- Herrstein liegt relativ zentral in der neuen Verbandsgemeinde



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Verwaltungsstellen der Verbandsgemeinde

Vorschlag AK Zentrale Dienste:

Ortsgemeinden Herrstein und Rhaunen

Begründungen:

- In Rhaunen sollen weiter Verwaltungsdienstleistungen angeboten werden.
- Zur Unterbringung des vorhandenen Personals werden beide Verwaltungsgebäude benötigt.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Wahlen Bürgermeister

Amtszeit beginnt zum Fusionsdatum und beträgt
8 Jahre

Wahlen VG-Rat

Die Wahlperiode beginnt zum Fusionszeitpunkt
und sollte bis zur Kommunalwahl 2024
verlängert werden

Vorschlag AK Zentrale Dienste: Wahlen mit der
Wahl zum Landrat durchführen



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Beigeordnete

Verbandsgemeinden mit über 20.000
Einwohnern können einen hauptamtlichen
Beigeordneten bestellen

Klärungsbedarf:

- Soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden?
- Anzahl ehrenamtlicher Beigeordneter (VG Herrstein bisher 2, VG Rhaunen bisher 3)

Regelung erfolgt in Hauptsatzung der neuen VG



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Ausschüsse

In beiden Verbandsgemeinden bestehen Ausschüsse zur endgültigen Entscheidung oder Vorbereitung von Beschlüssen des VG-Rates

Klärungsbedarf:

- Welche Ausschüsse sollen eingerichtet werden?
- Kompetenz (Wertgrenzen) der Ausschüsse
- Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen?

Regelung erfolgt in Hauptsatzung der neuen VG



Ausschüsse VG Herrstein

- Haupt- und Finanzausschuss
- Werksausschuss
- Schulträgerausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss



Ausschüsse VG Rhaunen

- Haupt- und Finanzausschuss
- Werksausschuss
- Bauausschuss
- Schulträgerausschuss
- Ausschuss Tourismus und Marketing
- Rechnungsprüfungsausschuss



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Beiräte

In beiden Verbandsgemeinden bestehen Beiräte zur Unterstützung der Verwaltung und Beratung des VG-Rates

Klärungsbedarf:

- Welche Beiräte sollen eingerichtet werden?
- Aufgaben der Beiräte
- Anzahl der Mitglieder in den Beiräten?

Regelung erfolgt in Hauptsatzung der neuen VG



Beiräte VG Herrstein

- Jugendbeirat
- Seniorenbeirat
- Kriminalpräventiver Rat



Beiräte VG Rhaunen

- Jugendbeirat



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Feuerwehr und Wehrleitung

Die bestehenden Freiwilligen Feuerwehren gehen unter Beibehaltung der vorhandenen Strukturen und Ausrückebereiche zum Fusionszeitpunkt auf die neue VG über.

Wehrleiter und Stellvertreter der jeweiligen VGn bleiben bis zur Wahl der Wehrleitung der neuen VG für die bisherigen VGn zuständig.

Vorschlag AK Feuerwehr: Wahl Wehrleitung spätestens innerhalb eines Jahres nach Fusion

Klärungsbedarf:

- Zeitpunkt der Wahl Wehrleitung

Regelung erfolgt durch Landesgesetz



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Schiedspersonen

In beiden Verbandsgemeinden besteht jeweils ein Schiedsamsbezirk.

Klärungsbedarf:

- Einheitlicher Schiedsamsbezirk für die neue VG oder Einrichtung von mehreren Bezirken (dann keine Stellvertreter, da gegenseitige Vertretung)
- Übergangsbestimmung bis zur Bestellung der neuen Schiedspersonen

Regelung erfolgt durch Beschluss der neuen VG



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Ortsrecht und Rechtsnachfolge

Regelung erforderlich, dass Ortsrecht (Satzungen, Gefahrenabwehrverordnungen) der bisherigen VGn weiter gilt bis zum Erlass neuer Vorschriften

Die neue VG wird Rechtsnachfolgerin der bestehenden VGn; sie tritt in Zweckverbände, Beteiligungen, Verbände und Vereine, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Verträge ein und übernimmt Forderungen und Verbindlichkeiten



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Dienstanweisungen und Organisationsverfügungen

Bestehende Anweisungen und Verfügungen der beiden VGn gelten an den Verwaltungsstellen über den Fusionszeitpunkt bis zum Erlass einheitlicher Regelungen der neuen VG weiter.

Gleiches gilt für Vereinbarungen mit den Personalräten.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Personal

- Bestehende Beamten-, Versorgungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse gehen zum Fusionszeitpunkt auf die neue VG über.
- Betriebsbedingte Kündigungen und Änderungskündigungen mit dem Ziel der Herabgruppierung sind ausgeschlossen.
- Erworbene Besitzstände (z.B. Stufenlaufzeiten, Urlaub, Zeitguthaben usw.) werden übernommen.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Personalrat

Vorschlag AK Zentrale Dienste

Nach Bildung der neuen VG führen die bei den bisherigen VGn gebildeten Personalräte die Geschäfte bis zur Neuwahl des Personalrates gemeinsam fort.

Die Neuwahl soll innerhalb von 6 Monaten nach Fusionszeitpunkt erfolgen.

Regelung erfolgt durch Landesgesetz



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Gleichstellungsbeauftragte (GemO)

Vorschlag AK Zentrale Dienste

Nach Bildung der neuen VG führen die bei den bisherigen Gleichstellungsbeauftragte die Geschäfte bis zur Bestellung die Geschäfte im jeweiligen Gebiet der bisherigen VGn fort.

Die Bestellung soll innerhalb von 6 Monaten nach Fusionszeitpunkt erfolgen.

Regelung erfolgt durch Landesgesetz



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Kommunale Einrichtungen

Die Einrichtungen Trägerschaft der VGn (Kindertages-stätten in Bergen, Fischbach, Herborn, Herrstein, Kempfeld, Niederwörresbach, Sensweiler und Sien; Schulen in Fischbach, Kempfeld, Oberreidenbach und Rhaunen; Freibad Idarwald in Rhaunen, Sportzentrum Niederwörresbach; Feuerwehrgerätehäuser und sonstige Immobilien) gehen zum Fusionszeitpunkt auf die neue VG über.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Wirtschaftsförderung und Tourismus

Vorschlag AK Zentrale Dienste: Aufnahme in Landesgesetz

Die VG nimmt die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Fremdenverkehrsförderung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, als Selbstverwaltungsaufgaben wahr.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Bauliche Infrastruktur

Vorschlag AK Bauliche Infrastruktur:

Flächennutzungsplanung

Die neue Verbandsgemeinde hat innerhalb von 8 Jahren ab Fusionszeitpunkt einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen. Bis dahin gelten die Flächennutzungspläne der alten VGn fort.

Zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist es im Vorfeld erforderlich, einen Landschaftsplan aufzustellen.

Die entstehenden Kosten werden vom AK für den Landschaftsplan mit 150.000 € bis 200.000 € und für den Flächennutzungsplan mit 350.000 € bis 500.000 € geschätzt.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Finanzen

Ergebnishaushalt:

VG-Herrstein Sachkosten:	- 4.519.795 €	
VG-Herrstein Personalkosten:	- 7.545.450 €	
VG-Herrstein Erträge:	+ 11.962.642 €	- 102.603 €
VG-Rhaunen Sachkosten:	- 3.087.764 €	
VG-Rhaunen Personalkosten:	- 2.510.750 €	
VG-Rhaunen Erträge:	+ 5.342.726 €	- 255.788 €
Gesamt:		- 358.391 €



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Finanzhaushalt:

VG-Herrstein Sachkosten:	- 4.258.695 €	
VG-Herrstein Personalkosten:	- 7.398.150 €	
VG-Herrstein Erträge:	+ 11.714.242 €	+ 57.397 €
VG-Rhaunen Sachkosten:	- 2.596.390 €	
VG-Rhaunen Personalkosten:	- 2.510.750 €	
VG-Rhaunen Erträge:	+ 5.017.225 €	- 89.915 €
Gesamt:		- 32.518 €



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Kindergartenumlage

- 34 Ortsgemeinden
- 8 Kindergärten der VG Herrstein
- 1 Ortsgemeinde KG Kirche/Stadt
- 2 Ortsgemeinden haben eigenen KG
- 2 Ortsgemeinden besuchen diese KG
- 29 Ortsgemeinden bezahlen Kindergartenumlage
- Aufteilung der Kosten nach Steuerkraft
- Kosten dieser Umlage ca. 630.000 Euro



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Umlagegrundlagen auf Basis der Steuerkraft 2017

VG-Herrstein

Steuerkraftmeßzahl:	12.216.910 € (35,00 %)
Schlüsselzuweisung A:	1.295.593 € (35,00 %)
Schlüsselzuweisung B OG Herrstein:	272.549 € (43,75 %)

VG-Rhaunen

Steuerkraftmeßzahl:	3.668.576 € (42,00 %)
Schlüsselzuweisung A:	1.518.881 € (42,00 %)
Schlüsselzuweisung B OG Rhaunen:	125.480 € (42,00 %)



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Gemeinsame Umlagegrundlage

19.098.685 €

Somit wäre ein Umlagepunkt der neuen
Verbandsgemeinde:

ca. 190.000 €



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



VG- Umlagen bisher

VG Rhaunen: einheitlich 42 %

VG Herrstein: einheitlich 35 %

mit Ausnahme B 2 Sitzgemeinde

Herrstein 43,75 % und einer

Sonderumlage Kindertagesstätten

Klärungsbedarf:

- Einheitliche Umlage ab Fusionszeitpunkt oder übergangsweise getrennte Umlagen für alte VGn
- Frage der Beibehaltung erhöhte Umlage B 2
- Schlüsselzuweisung B 2 für Herrstein und Rhaunen



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Modellberechnungen möglicher Umlagenhöhen der neuen Verbandsgemeinde

Modellberechnung 1:

Fehlbetrag:	-7.112.806 €
Umlagenhöhe „alte VG-Herrstein: nach derzeitiger Rechtslage (lt. HH-Satzung 35 % bzw. 43,75 %)	4.848.860 €
Fehlbetrag / benötigte Umlagenhöhe: „alte“ VG-Rhaunen	-2.263.946 €
neuer Umlagensatz „alte“ VG-Rhaunen	42,61 %



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Modellberechnung 2:

Fehlbetrag:	-7.112.806 €
Umlagenhöhe „alte VG-Rhaunen: nach derzeitiger Rechtslage (lt. HH-Satzung 42,00 %)	2.231.428 €
Fehlbetrag / benötigte Umlagenhöhe: „alte“ VG-Herrstein	-4.881.378 €
neuer Umlagensatz „alte“ VG-Herrstein	35,41 %



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Modellberechnung 3:

Fehlbetrag:	-7.112.806 €
Umlagenhöhe neue VG:	7.112.806 €

neuer Umlagensatz VG Herrstein-Rhaunen

37,24 %



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Anmerkung:

Der vom AK Finanzen ermittelte Umlagesatz kann nur als Anhaltswert dienen, da weder die Daten des Haushaltes 2019 noch die Steuerkraft für 2019 bekannt sind (Budgetrecht neuer VG-Rat).



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Steuerkraft bei Austritt der wechselwilligen Ortsgemeinden

Hochrechnung aufgrund - der Einwohnerzahl zum 30.06.2016
- der Steuerkraft 2017

1 Umlagepunkt der neuen VG (mit 50 OG's) beträgt ca. **190.000 €**
(Steuerkraft 2017)



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



	<u>Wechsel OG Gösenroth, Krummenau, Oberkirn, Schwerbach</u>	<u>Wechsel OG Gösenroth, Krummenau, Oberkirn, Schwerbach, Horbruch</u>
Verlust Gesamtsteuerkraft	ca. 610.000 €	ca. 859.000 €
Verschlechterung insgesamt (Schlüsselzuweisungen B1+B2, VG- und Kreisumlage, etc.)	ca. 325.000 €	ca. 458.000 €
Verschlechterung in Umlagepunkte (Bezug 190.000 €)	ca. 1,7	ca. 2,4

Dieser Verschlechterung im Vergleich zu vorher stünden auch Einsparungen gegenüber. Größte Position wäre sicherlich der geringere Personalbedarf in der Kernverwaltung bei Verlust der entsprechenden Einwohnerzahl. Derzeit sind aber noch keine Einsparungen bezifferbar!



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Finanzen

Schuldenstand 31.12.2016

VG H	3.068.000 €
VG H Wasser	12.379.552 €
VG H Förderdarlehen Wasser	1.155.298 €
VG H Abwasser	9.095.788 €
VG H Förderdarlehen Abwasser	10.648.759 €
VG H einschl. Wasser und Abwasser	36.347.397 €
VG R	3.116.000 €
VG R Wasser	1.376.342 €
VG R Förderdarlehen Wasser	3.165.130 €
VG R Abwasser	1.478.409 €
VG R Förderdarlehen Abwasser	5.340.422 €
VG R einschl. Wasser und Abwasser	14.476.303 €



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Finanzen

Schuldenstand 31.12.2016/Einwohner

VG H		195 €
VG H Wasser		784 €
VG H Förderdarlehen Wasser	2.303 €	73 €
VG H Abwasser		576 €
VG H Förderdarlehen Abwasser		675 €
VG R		430 €
VG R Wasser		190 €
VG R Förderdarlehen Wasser	2.002 €	438 €
VG R Abwasser		205 €
VG R Förderdarlehen Abwasser		739 €



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Werke

Entsprechende Ermittlungen wird der AK Werke für die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses vorbereiten.

Klärungsbedarf:

- Einheitliche Entgelte, Gebühren und Beiträge ab Fusionszeitpunkt oder übergangsweise getrennte Beträge für alte VGn
- Umgang mit unterschiedlichen Gebührenstrukturen, Wasserzweckverband usw.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Schwerpunkte der nächsten Sitzung Lenkungsausschusses

- Erstellung eines ersten Entwurfes einer Fusionsvereinbarung durch den AK Zentrale Dienste
- Vorstellung der Ergebnisse des AK Werke